

Information zur Aufnahme Ihrer Schülerinnen und Schüler in eine Berufsfachschule oder Fachoberschule Klasse 11

Damit wir Ihre Schülerin bzw. Ihren Schüler in eine Berufsfachschule oder in eine Klasse 11 der Fachoberschule aufnehmen können, müssen uns diese einen Nachweis über ein Beratungsgespräch bei einer außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung vorlegen.

Dieses Vorgehen ist in der Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen, BbS-VO § 2 der Anlage 3 zu § 33, Absatz 1, Satz 2 und 3 sowie § 3 der Anlage 5 zu § 33 Abs. 1, Satz 2 bis 4) mit Wirkung vom 16.08.2016 wie folgt beschrieben:

"Vor der Aufnahme soll die Teilnahme an einem von einer außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführten Beratungsgespräch, bei dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Teilnahme hatten, nachgewiesen werden."

Diese Vorgabe gilt für alle Berufsfachschulen (ohne beruflichen Abschluss) und die Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 11.

Bitte informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler über diese neue Regelung!

Die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler sollen sich umgehend einen Termin zur Beratung bei einer außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung (Agentur für Arbeit oder Jugendberufsagentur) geben lassen und legen uns den Nachweis am Anmeldetag im Februar 2018 vor.

Erst nach Vorlage dieses Nachweises dürfen wir Ihren Schülerinnen und Schülern ggf. eine Zusage geben!

Mit freundlichen Grüßen

Marina Poppe
Stellvertretende Schulleiterin der BBS Neustadt a. Rbge.